

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1787

24 (11.6.1787)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-728919](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-728919)

Numr. 24. Montags den 11ten Juny 1787.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Advertissements.

1 Bey Abnahme der Armen-Strandrechnung pro ao 1787 wird abermals bemerkt, daß verschiedne Percipienten die ihnen etatsmäßig beygelegte Pension während dem Rechnungs-Jahr nicht gehoben haben, weshalb zu Vorbeugung aller Irrungen bekannt gemacht wird, daß diejenige Pensionisten, welche binnen 6 Wochen die ihnen vermachte Gelder nicht heben und quittiren, zu gewärtigen haben, damit präcludiret zu werden, und soll die uerhobene Pension für die verfllossene Zeit zu einem andern milden Behuf vermandt werden, wornach sich ein jeder zu achten wissen wird. Signatum Aurich den 18 May 1787.

Königl. Preussl. Ostf. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Am Dienstag den 26sten hujus, soll das Königl. Grashaus Amerland auf 6 Jahr von May 1788 an, öffentlich wiederum verpachtet werden.

Liebhaber können sich besagten Tages, Vormittags um 9 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einfinden, Conditiones vernehmen und ihre Offerten verlaublichen. Signatum Aurich den 7 Junius 1787.

Königl. Preussl. Ostf. Krieges- und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Weil. ordinar Deputirten Heerd Goemannus Erben als Jacobus Vinders und Mit-Erben sind gesonnen, ihren ansehnlichen zu Dingum belegenen Heerd Landes, so jetzt von Dirck Fürjens heuerlich gebraucht wird, am 14 Junii zu Weener in Boat Eröegers Behausung öffentlich verkaufen zu lassen. Nähere Conditiones können bey dem Ausmiener Schelten abgefordert werden.

2 Meindert Harms und Harm Meinders zu Nysum beschriebene Güter wegen restirender Heuergelder, als 2 Pferde, 7 Kühe, 1 Wanduhr, 2 Schränke ic. sollen den 14 Juny anstehend öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verkauft werden.

3 Vermöge auf dem Amthause zu Pewsum und dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subpationis-Patenti cum Conditionibus soll des weyl. Dode Ubben-Haus und Garten cum annexis zu Grootbusen, so nach Abzug der Lasten auf 400 Gl. in Gold
eid.



eidlich taxiret worden, am 29. Junii nächstkünftig im dasigen Wirtshause subhastiret und dem Meistbietenden, salva approbatione et adjudicatione Judicii, zugeschlagen werden. Taxe und Conditiones sind sowol auf dem Amtgerichte, als bei dem Justiz-Commissario und Ausmienen Schelten zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

4 Auf erteilte gerichtliche Commission sollen zur Befriedigung der Eigener von weil. Gerd Hinrichs Wittwe Titie Poppen, der Wittwe Rathsverwandtin Wenckebach et Cons., der Heurerin Pferde, Wagen, Eide und Pflüge, am 12 Juny nächstkünftig, bey dem Heerde in der Westermarsch, durch den Ausmienen Thoden von Belsen ausgemienet werden, jedoch vorerst 2 Pferde, 1 Wagen, 1 Eide und 1 Pflug unverkauft bleiben.

5 Vermöge gerichtlich erteilter Commission ist der Kaufmann Jan Hyben Freyborg gesonnen, seine zu Femgum belegene, und zur Kaufmannschaft sehr bequeme Behausung, worin verschiedene schöne Zimmer, nebst andern Commoditäten, mit Scheune und Garten, öffentlich den 20 Juny daselbst verkaufen zu lassen.

6 Am 14ten Juny sollen 3 bis 400 ausgezogene Deich-Pfähler und Pfosten bey Carrelt des Nachmittags um 1 Uhr öffentlich verkauft werden.

7 Des Wessel Janssen Duitsmann Haus cum annexis in der Niepe, welches dessen Ehefrau Metje Bruncken öffentlich erkanden, wird den 19 Juny des Mittags um 1 Uhr, in Linnemanns Haus, wegen nicht besogter Termine, wiederum öffentlich verkauft. Conditiones sind bey dem Commissionrath Meuter einzusehen.

8 Auf gesuchte und darauf gerichtlich erteilte Commission, sind des weil. Jan Kochs Erben gesonnen, des weil. Erblassers Haus, und ein Acker Gartengrund zu Femgum an den Meistbietenden den 27 Juny daselbst in des Bogten Meyers Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

9 Hinrich Bretthauer in Weener ist freywillig entschlossen, das zu Weener im Kirchhofer Rott belegene Haus mit Scheune, Garten und Zubehör, am Donnerstag den 21 Juny daselbst in Bogt Croegers Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

10 Vermöge des am Amtgerichte zu Wittmund und Esens affigirten Subhastations Patenti soll der unter Concurz besangene, in Wsel belegene Platz des Liard Franken Harms Ehefrauen, wie auch die dazu gehörige zwey Diemarhen Freyland, welche Im mobil-Estücke respective auf 2062½ Rthlr. und 152 Rthlr 23 Sch. 10 w. in Goldeidlich gewürdiget worden, in dreyen Licitations-Terminen, den 27ten Juny, 22ten August und 17ten October a. c. in Wittmund subhastiret, und dem Meistbietenden im 17ten Termin salva adjudicatione Judiciali zugeschlagen werden.



11 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Norden und bey dem Stadtgerichte daselbst affigirten Subhastations-Patents, soll auf Ansuchen der Kinder und Erben, der von dem weyl. Hausmann Siebe Jacobs nachgelassene Heerd in der Westermarsch, groß 45 $\frac{1}{2}$ Diemath, worunter 7 Diemathen 228 Ruchen im Buscher Polder, so von vereydeten Taxatoren in allen auf 11822 Gl. 6 Sch. in Gold gewürdiget worden, zum Behuf der Theilung in den verlangten Terminen, als den 4 Juny, 18 Jun. und 2 July durch die Aediles Jacobsen et Conf. zu Norden im Weinhause öffentlich ausgeboten und im letzten Termin dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Taxe und Conditiones sind den Patenten beygefüget, bey denen Aedilibus einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

12 Da der Herr Rathsverwandte Brants in Aurich seinen Landgebrauch einzustellen resolviret, so will derselbe seine beide gute Treibpferde, zwey gute Frachtwagen, einen großen Wagenschlitten, Eyde, Pflug und Pferdegeschirr, den 19 Junii des Morgens um 9 Uhr, nach der Auktionenordnung verkaufen lassen.

13 Des weyl. Herrn Prediger Hillers nachgelassener Kinder Vormund, Herr Desebroeck in Gröningen, ist mit gerichtlicher Bewilligung gesonnen, die von gedachtem Prediger Hillers in Weener nachgelassene große Sammlung meistens ausgesuchter theol. philos. antiquar. litter. philolog. und anderer Bücher, nebst noch einen Abhang verschiedener theol. jurist. und auf andere Wissenschaften Bezug habende Bücher, am 26ten Junii und folgenden Tagen, zu Leer auf der Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

Des Otto Frer. Müller auf Böhmerwold sämtliche conscribirtes Güter, als allerhand Hausgeräthe, Leinwand und Bettzeug, sodann sein Hausmanns-Geräthschaft, als Egge, Wagen, Pflug, nebst Pferde und Rüge, auch einige Früchte und was sonst mehr vorhanden seyn wird, sollen am Freitage, den 15ten Junii, bei des Deventen Behausung öffentlich verkauft werden.

14 Ter instantie van den Heer I. Schmeertmann et Conf: tot Norden zall door het Stadt Emdensche Vergantings-Departement dat den Schipper Harmen Luitjens toebehoorige welbezeylde en betuigde, binnen Emden in den Valder Delft leggende Smaek-Schip, de Juffrouw Regina genaamt, hetwelk pl. min. 45 Rogge Lasten groot, in't Jaar 1782 nieuws uitgehaalt en op 2400 Gl. hollands getaxeert is, met desselks Toebehooren in driemaal als den 15. 22, en 29. Junii 1787 publyk uitgepresenteert en in de laaste Termyn aen den Meestbiedenden verkogt worden.

Schipper Alte Janssen tot Emden is geresolveert dat hem door Schipper Hinderk Christophers in solutum wederom overgedragene welbezeylde en betuigde Koff-Schip, de twee Gesusters genaamt, hetwelk plus



pl. m. 22 Rogge Lasten groot is, met desselfs Toebehooren insgelyks door het Emders Vergantings-Departement op den 15. 22. en 29. Jun, 1787 publyk uitpræsenteeren en verkoopen te laten.

15 Am 26. und om 27ten Juny sollen vor dem hiesigen Rathhause des Martens Bddcker, Harm Dinkl, Philip August Groos, August Wargmann und mehr andere beschriebene Güter, öffentlich verkauft werden.

Am 28 Juny wollen die zeitigen Diaconi des hiesigen lutherischen Wasthanfes einen kupfernen Braukessel von 238 Pfund, 2 hölzerne Kypen mit eiseren Bänden, 3 Wasserküsse, 1 Füllfaß mit kupfernen Ringen, 1 Dreyfuß, 1 Trichter, einige Fässer öffentlich anemienen lassen. Norden, den 5 Juny 1787.

16 Heinde Jaussen und Ehefrau, Etatie Berdies, sind wißend, ihren ansehnlichen Platz auf Harde Eiet, so von Låbe Ehlen heuerlich gebraucht wird, und alle Jahr 836 Gl. in Gold saubere Heuer bezahlt, um May 1788 anzutreten, aus der Hand, mit Vorbehalt nachgesuchten gerichtlichen Consensus, zu verkaufen. Dieser Platz besteht aus 71½ Demat gut Kleiland, Morast, Kirckenstücken und übrigen Auneren. Wer dazu Lust hat, kann sich bey dem Eoert Eybens zu Osteel oder bey Heinde Jaussen zu Wesse je eher je lieber melden, die Conditiones einsehen und kaufen.

17 De nagelaatene Weduwe van wyl. Schipper Händerk Velten en derselver Bystanden over haare minderjarige Kinderen, Hinderk Müller en Eilerd P. Ströomann te Emden, zyn geresolveert, met Gerichte-lyken Consens, dat van genoemden wyl. Schipper zelfs bevaerne Koff-Schip, de Twee Gebroeders genaemt, pl. m. 26 Rogge Lasten groot, drie Jaaren oud en ten Opzigte van gezeide Kinderen op 1400 Gl. holl. getaxeert zynde, uit der Hand te verkoopen; wiens Gading 't is, belive zig by eene van bovengez. Perzonen te melden.

18 Auf nachgesuchte und erhaltene Commission sollen des Wessel Focken zu Fils- sum weyl. Ehefrauen nachgelassene Güter, bestehend in Kleidern, Linnen, Bette, Kiste, Schrank und anderm Hausgeräthe, am iustehenden 11. Junius zu Filssum öffentlich der Auctioneers Ordnung gemäß verkauft werden.

19 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Norden und bey dem Stadtaerichte daselbst affigirten Substitutionspatenti, soll auf gesucht und erhalten Landesherlichen Consens in Absicht der Erbpachts-Gelder, der von dem weyl. Hausmann Harm Weers nachgelassene auf dem Westermarscher Neulande beleagene Heerd, groß 48½ Diemathen, mit einem mehrentheils neuen Hause und Scheune, so von vereydeten Taxatoren auf 13995 fl. in Gold gewürdiget worden, zum Schuf der Theilung in dreyen von sämtlichen Erben verlangten Licitations-Terminen am 8 Juny, 2 Jul. und 16 July a. c. zu Norden im Weinhanse durch die Wehles Jacobsen et Cons. öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben und

und im letzten Termin dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Lage und Conditionen sind dem Patente beygefüget, bey denen Medilibus einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

20 Die zur Concurſ-Masse der Wittwe Kitteln gehörige, auf dem hiesigen Kirchhofe in Aurich belegene drey Todten-Gräber, so auf 12 Gl. taxiret, werden den 30ten Juny auf dem Rathhause öffentlich verlaufen werden.

21 Den 15ten Juny, des Morgens um 9 Uhr, werden an der Osterstrasse in Aurich, des hieselbst verstorbenen Latemakers Kleidungsstücke, silberne Knöpfe, 1 Paar silberne Schuh- und 1 Paar dito Weinschnallen, 1 silberne Taschenuhr, 1 silberne Etuy etc. öffentlich verlaufen werden.

22 Die hochfreyherrl. Herrschaft zu Dornum ist freywillig gesonnen, ihr Hausmannbeschlagn, bestehend in 10 bis 12 Stück Freispferden, Wagen, Pflüge, Ede und sonstigen Ackergeräthe am 22sten Juny der Ausmiener-Ordnung gemäß öffentlich verkaufen zu lassen. Kauflustige wollen sich also gedachten Tages, Vormittags um 9 Uhr, auf der herrschaftlichen Vorburg hieselbst einfinden und nach Gefallen kaufen.

Verheurungen.

1 Der Hausmann Lanne Eils Hinrichs in Wester-Beuse, will cur. nom. weyl. Willm Sreiffss bey Esens nachgelassene Kinder, derselben daselbst belegenen Platz nebst ansehnlicher Behausung, groß 80 Diemath, sowohl Grün- als Bauland, samt Morast, Kirchen- und Begräbniß-Stellen in der Esener Kirche, und auf dem nämlichen Kirchhofe, auf 6 Jahr May 1788 anzutreten, am bevorstehenden 12 Juny des Nachmittags um 2 Uhr in der Frau Gros Behausung in Esens, öffentlich durch den Ausmiener Eucken verheuren lassen, und sind die Conditiones täglich bey gedachtem Ausmiener einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Weyl. Furen Eiben Volties Kinder Vormünder in Hattward, Hausleute Dirck Volties a Südenbörg und Hinrich Frerichs in Marz, wollen ihrer Pupillen daselbst belegenen Platz, groß 72 Diemath Marsch sowohl Grün- als Bauland, Morast, Kirchen- und Begräbnißstellen in der Esener Kirche und auf dem dasigen Kirchhofe, auf 6 Jahr, May 1788 anzutreten, am bevorstehenden 15 Juny, des Nachmittags um 2 Uhr, in des Bravers Schuster Behausung in Esens öffentlich durch den Ausmiener Eucken verheuren lassen. Conditiones davon sind bey gedachtem Ausmiener einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben.

2 Wolter Hinrichs will seine unter Bonkfahne gelegene Weide- und Moedelanden, auf Mittwoch den 13ten cur. zu Bonkfahne auf 3 oder 6 Jahren stückweise durch den Ausmiener Eberts verheuren lassen.

3 Reent Eden Freese bei Lungshausermühle in Frverland, will seinen von ihm selbst bewohnten Platz nebst schönem neuem Wohn- und Backhause und 101 $\frac{1}{2}$ Diemath Grünland, öffentlich den 23 Junii dieses Jahres auf 6 nach einander folgende Jahre, May



May 1788 anzutreten, in des Heddel's Laricken Wirthshaus zu Minsen verheuren lassen. Conditiones sind bei ihm selbst einzusehen, auch wenn es verlangt wird, abschriftlich zu haben.

4. Des weyland Frerich Meyers Erben, wollen ihren in der Westermarsch, liegenden Heerd groß 5 1/2 Diemath, sowohl Grün- als Waulanden, nebst einer schönen Behausung, um diesen anstehenden Herbst anzutreten, auf 6 oder 7 Jahren verheuren.

Liebhaber können sich am 27sten dieses Monats Juny, des Nachmittags um 1 Uhr, in des hiesigen Bürgers und Schustermeisters Ulrich Frerichs Meyers Hause einfinden, ihr Bot) erbsnen und nach Gefallen Heurung schliessen. Die Conditiones können vorher bey denen Erben eingesehen werden.

Gelder, so ausgeboten werden.

1. Die Kirchenvorsteher zu Norden haben 500 Gulden in Gold gegen gewisse Hypothek zu 5 pro Cent zu belegen. Wer dazu Lust hat, wolle sich bey Eyde Heyngs Damm darüber melden.

2. Die Frau Lieutenantin Wagner in Esens, hat um Michaelis nächstkünftig 1200 Rthlr. Cour. gegen hinlängliche hypothecarische Sicherheit zinslich zu belegen. Wem damit gedient, kann sich förderfamst bey ihr melden.

Citationes Creditorum.

1. Bey dem Amtgerichte zu Leer, sind auf Ansuchen des Peter Ednies, Jan Dirck's Buismann, Hinrich Grdneweld, Evert Follers Grdneweld und Jan Anthony zu Wehner, Edictales wider alle und jede erkannt, die an ein von Hinrich Bretthauer daselbst öffentlich erstandenes, in dem Kirchhöfer Noth belegenes Haus, sodann gleichfalls an 4 Kirchen-Sitzstellen, als eine sub No. 18. eine in No. 51. und zwey in No. 44. Forderung oder anderes dingliches Recht zu haben vermeinen, cum terminis zur Angabe von 3 Monaten et præclusio den 29 Junii curr. 10 Uhr unter der Warnung

daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von diesem Hause und den Kirchen-sitzen ab- und in Hinsicht des Kauffhillings und des Käufers zum innewährenden Stillschweigen hingewiesen werden sollen.

2. Bey dem Amtgerichte zu Leer sind auf Ansuchen des Sielrichters Ewens Uden Busemann Edictales wider alle und jede erkannt, die an die von dem Herrn Ober-amtmann Wenkebach upor. nomine an Hinrich Sebes Erben verkaufte, von Hermann Dösing weil. beherrschte, auf Jan Roberts weil. durch Naberrecht verfallene, in der Geise liegende 10 Grafen Land, welche Extrahent von Jan Roberts Erben öffentlich erstanden, aus irgend einem dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeinen, cum terminis zur Angabe von 3 Monath und præclusio auf den 29 Junii, Morgens 10 Uhr, unter der Warnung:

daß die ausbleibende Creditores und Præsententes mit ihren etwaigen Ansprüchen von diesem Immobile ab- und in Hinsicht des Käufers und des Kauffhillings zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

3 Vermöge ad instantiam des Sietrichters Sivert Meiners Erben zu Tialfläger bey dem Amtgerichte zu Stieckhausen erteilten decreti, sind Edictales, wider alle so auf den, von ihnen bewohnt werdenden, von des Bürgermeisters de Potiere Erben ihnen verkauften und abgetretenen Heerd Landes cum annexis zu Tialfläger, ex capite crediti, hereditatis, retractus aut quovis alio, Spruch und Forderung zu haben vermeynen, cum termino ad annotandum von 12 Wochen et reproductionis auf den 20 August insehend erkannt. Stieckhausen am Amtgerichte, den 14 May 1787.

4 Wie vor einiger Zeit auf Ansuchen des Sietrichters Johann Dreyer zu Bangfede wegen des ihm von seinen Miterben überlassenen väterlichen Heerdes daselbst Proclamata auch Patenta ad Domum gegen die aus dem Hypothequenbuche bekannte Creditores erlassen wurde, so solten einem Emmo Kolls und Johann Janssen oder deren Erben wegen der im Contracten Protocollo den 6 May 1720. und 6 Februar 1722 eingetragen und zum Hypothequenbuche herüber getragenen Forderungen zu resp. 400 und 500 Gl. Insinuation erfolgen.

Aller Nachfrage ohnerachtet hat man die Creditores und deren Erben nicht erfahren können, daher denn der Hypothequen-Ordnung gemäß wider die gedachten Creditores, deren Erben, oder sonstigen Besitzer der Schuld-Instrumente ein besonders Aufgebot durchs Wochenblatt cum terminis zur Angabe auf den 27 Junius unter der Verwarnung, daß widrigenfalls die Präclusion und Edichung erkannt werden wird, verordnet ist. Sigm. Ulrich im Königl. Amtgerichte den 15 May 1787.

5 Wie unter dem 25. Januar dieses Jahres auf Begehren des Gerd Harms in Niepe wegen des vor einigen Jahren von Focke Hinrichs gekauften Heerdes in Niepe ein zweites Proclam expedirt worden, so wurden auch gegen Creditores certos Patenta ad Domum auserkant. Es konnten aber hiebey Jacob Emmen Kinder zu Dhtelbur, deren wepl. Vormund Gerhard Janssen eine Forderung den 12. May 1755. im Hypothequenbuche eintragen lassen, nicht erfragt werden.

Sie werden daher oder jeder anderer Besitzer der Schuld und Pfandverschreibung besonders durchs Wochenblatt zur Angabe auf den 28 Junii h. a. von dem Amtgerichte zu Aurich poena præclusionis ac deletionis aufgeboden.

6 Beym Amtgerichte zu Leer sind Edictales contra quoscunque, welche an das von dem Harm Hinrich dem Jan Lütken, von diesem dem Jan Berens überlassenen, von dem aber dem Commercierrath Bendoit verkaufte Erbpachtshaus und Garten cum Annexis zu Terborg, Spruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstarbeits- oder ein dingliches Recht zu haben vermeynen, cum terminis reproductionis von 6 Wochen, et præclusionis auf den 21 Junii, um 9 Uhr cur. ad instantiam des letztern unter der Warnung erkannt: daß die alsdenn Ausbleibende von dem Immobile ab- und in Hinsicht des Käufers und Kauffhillings zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

7 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund sind Edictales, contra Creditores, welche auf die von dem im Gasthause daselbst aufgenommnen Gläfer Cosper Hinrich Miniger öffentlich verkaufte Immobilia, bestehend aus einem Hause zu Wittmund, einem Garten bey der Dreesche daselbst und 2 Kirchensitzen nebst 2 Begräbnißten, Spruch und Forderung.



Forderung zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe und Justification auf den 22 Jul. 1787 bei Vermeidung der rechtlichen Folgen, erkannt.

8 Nachdem bey dem hiesigen Gericht über das Vermögen der Eheleute Wilke Ennen und weil Clara Doeden der generale Concurs eröffnet worden; so wird allen und jeden, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Gelde, Sachen und Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, angedeutet, dem noch lebenden Wilke Ennen nicht das Mindeste davon verabsolgen zu lassen, vielmehr solches dem Gericht anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung:

daß wenn dem ungeachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er seines daran habenden Unterpfand, und andern Rechtes für verlustig erklärt werden soll.

Sign. am Up. und Wolthufenschen Gericht den 15 May 1787.

9 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist über des Kaufmanns Joh. Hinrich Wertes und dessen Ehefrau dafelbst Vermögen der generale Concurs cum termino zur Angabe bey Strafe der Abweisung auf den 23 August dieses Jahres, auch der offene Arrest erkannt: mit der Abarweisung und resp. Ermahnung, daß die Pfand-Inhaber ihr Pfand mit Vorbehalt ihres Rechtes in das gerichtliche Depositum abliefern, auch niemand an die Debitores Zahlung leisten muß; resp. bei Verlust des Pfandrechts und doppelter Bezahlung.

Ebendafelbst ist Citatio edictalis cum termino zur Angabe auf den 19 Julii d. J. wider alle diejenige erkannt, welche auf die der verwittweten Frau von Hinc von dem Arbeit. r Joh. an Higgen Sommers käuflich übertragene Warfschäfte nebst einem besondern Garten zu Warhave Spruch und Forderung auch Servitut's-Gerechtigkeit zu haben glauben, unter der Ermahnung: daß die sich nicht meldende von dem Kaufprets und denen Grundstücken resp. abgewiesen und ihrer Rechte verlustig erklärt werden sollen.

10 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist am 18ten April 1787. über das Vermögen des weil. Bälkermeisters Peter J. Franken Wittwe Wopke Theesen Nyken und deren Sohn Thees Franken Concursus Creditorum eröffnet. Sämtliche Gläubiger derselben werden hiedurch vorgeladen innerhalb 9 Wochen längstens in termino reproductionis präclusivo den 10. Julii nächstkünftig des Vormittags um 9 Uhr persönlich oder durch Bevollmächtigte Justiz-Commissarien auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen um ihre Ansprüche anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, sodann sich über das Gestalt-Besuch der Gemeinschuldner zu erklären unter der Ermahnung daß sie sonst mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen in Hinsicht derselben und der übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Wer an die Masse schuldig ist, muß bey Strafe doppelter Zahlung Nichts denen Gemeinschuldnern entrichten, sondern in das hiesige Depositum bezahlen. Etwasige Pfand-Inhaber werden bey Verlust ihres Anrechts angewiesen dem Gerichte davon getreuliche Anzeige zu thun, und die Pfänder, Gelder oder Documente ad Depositum zu bringen.



11 Beim Königl. Pevsumschen Amtgerichte ist über das Mobiliar Vermögen der Eheleute Wessel Evers und Maria Janssen zu Pevsum der Concurß eröffnet und Citatio edictalis wider alle und jede daran Spruch und Forderung habende Creditores zur Angabe und Justification ihrer Forderungen, cum terminis von 9 Wochen et præclusivo auf den 5 Juli nächstkünftig, unter der Verwarnung erkannt, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen an die Masse præcludiret und ihnen desfalls gegen die übrigen Creditores ein unnerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

12 Bey dem Amtgerichte zu Leer ist per Sententiam vom 24 März c. über das Vermögen des Hausmanns Otto Frerichs Müller zu Bömerwold der Concurß eröffnet. Sämliche Gläubiger desselben werden daher hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, längstens in Terminis perentorio den 12 Sept. Morgens 9 Uhr bey hiesigem Amtgerichte persönlich oder durch gehörige Bevollmächtigte anzugeben, widrigenfalls und wer in diesem Terminis nicht sich meldet

mit seinen etwaigen Forderungen von der Masse abgewiesen und ihm in Hinsicht derselben und der daraus zu befriedigenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

13 Bey dem Amtgerichte zu Leer sind auf Ansuchen des Dirk Gerdes zu Meer- moer Edictales wider alle und jede erkannt, die auf die daselbst belegene von Johanna Janssen Müller öffentlich erkaufte Brauerey cum annexis und ein dahinter belegenes, gleichfalls ihm zuständig gewesene kleine Haus, aus irgend einem dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeinen, cum Terminis zur Angabe von 3 Monaten und præclusivo den 12 Sept. c. 9 Uhr, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden von den Grundstücken abgewiesen und ihnen in deren Hinsicht, des Kaufschillings oder des Käufers ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Citationes Edictales.

1 Von der hiesigen Königl. Regierung ist der wegen gemachten Banquerouts in Untersuchung gerathene, und flüchtig gewordene Goldschmid Mokersky dergestalt öffentlich per Proclamata, welche hieselbst zu Emden und Norden affigiret sind, vorgeladen, daß er innerhalb 3 Monate, längstens den 18 Septemb. inst. Vormittags um 8 Uhr, auf der Regierung hieselbst erscheinen, und weitere Verfügung im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen soll, daß nach Vorschrift der Verordnungen wider vorsehliche Banquerouters und besonders des Publicandi vom 7 Nov. 1767 in contumaciam wider ihn verfahren werden, und sein Name an den Galgen geschlagen werden wird. Signatum Harich den 10 May 1787.

Königl. Preußl. Ostfriesische Regierung.

2 Von der hiesigen Königl. Regierung ist der wegen Banquerouts und dabey sich schuldig gemachten gesetzwidrigen Handlungen in Untersuchung gerathene und aus dem Gefängnis entkommen gewesene Kaufmann Wilm Claessen Wilmssen dergestalt öffentlich

(Nr. 24. V v v)

per



per proclamata, welche hieselbst in Emden und Leer affigiret sind, vorgeladen, daß er innerhalb 3 Monate, längstens den 28 August c. Vormittags um 8 Uhr, auf der Regierung hieselbst erscheinen, und weitere Verfügung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen soll, daß nach Vorschrift der Verordnungen wider vorsehliche Banqueroutiers und besonders des Publicandi vom 7. Novbr. 1767 in contumaciam wider ihn verfahren, und sein Name an den Galgen geschlagen werden wird. Signatum Aurich den 26 April 1787.
Königl. Preußl. Ostfrel. Regierung.
v. Benicke. Ruffel.

Notifikationen.

1 Die Gemeinde zu Freepsum verlangt einen Schneider oder Kleidermacher-Meister; wer dazu Lust hat, melde sich mit seinen Documenten am rechten Ort und Stelle.
Freerl Janssen, Schüttemeister.

2 Einem geehrten Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß die in Emden etablierte Wollenzeug-Fabrik dafelbst fortgesetzt wird. Man wird sich ohne Rücksicht auf Privat-Nutzen vorzüglich angelegen seyn lassen, die Waare bey möglichst civilen Preisen nicht allein in bester Qualität zu verfertigen, sondern auch derselben das erforderliche Ansehen zu geben. Interessentes empfehlen demnach einem, insonderheit in Ekenwaaren handelnden Publico bestens, diese Anstalt, wodurch vielen Mitbürgern Brodt verschaffet werden kann, durch fleißige Abnahme der Waare zu unterstützen. Der zeitige Vorrath bestehet in verschiedenen Sorten Sattinets oder Serge de Berry und geribde Almens. Man wird aber nächstens auch beste Sayen oder Rasche in gehöriger Breite verfertigen lassen, wobey zur Nachricht dienet, daß die Niederlage davon bey dem hiesigen Kaufmann Casper Hinrich Ringius befindlich, welcher einem jeden auf die realste Weise bedienen wird. Letzterer erwartet auch ehesten Tage wieder eine onsehnliche Partey Lakens, Ettamine, gestreifte Boyen und weiße Flanelle aus Berlin in billigen Preisen, und verspricht gute Bedienung. Emden den 22 May 1787.

3 By de Maakelaar P. Charpentier, is te koop, een vaste Cariol of Chaise, inwendig met Kooper beschlagen, goed in de Verf en verguld, compleet nieuw Geschirr daarby, ook twe Zaadels Bel of Narre Slec met compleet Toebehoor van Bellen en ook Geschirr, alle van hem zelfs gebruikt; wiens Gading 't is kan de Cariol a part of met Geschirr tot een civile Prys koopen en ook zò de Bel-Slec.

4 Wer bey dem Schuk-Juden Abraham Samuels zu Greetshbl versetzte Güter hat, muß selbige innerhalb drey Wochen wieder einlösen, sonst sollen sie öffentlich verkauft werden.

5 Geerd Obben tot Grooning en agter het Drakerkhof heeft 3 verdeckte Wagens, 2 van vier en eene van ses met of zonder Voorstük, beste ware uit de Hand te verkopen; wiens Gading het is, gelieve zig met den eersten aldaar ter Plaatz bey hem te melden.



6 By de Maakelaar H. J. Smid te Emden staat een Sak en een Butte, die met den Beurt-Schipper Obbe Scheltes Jonker van Amsterdam op hier is gebracht, en tot nog toe niet is afgehaald, en men ook uit het adres, de regte Plaats der destinatie niet kan vinden; zo word den regten Eigenaar verzogt deze Goederen, hoe eerder hoe liever (mits goeden Anwys van Eigendom en Restitutie der uitgeschotene Vragt en Ontkostring gevende) aftehalen.

7 In Aurich bey dem Gastwirth D. Welle, zum rothen Löwen, steht eine bey nahe ganz neue Cariole mit completem Pferde-Geschirr, für einen billigen Preis zum Verkauf, und kann daselbst in Augenschein genommen werden.

8 Da die diesjährige General-Versammlung der Heringfischerei-Compagnie auf den 27ten des künftigen Monats Juny festgesetzt worden; so wird solches denen Interessenten hiedurch bekannt gemacht, damit sie sich entweder in Person, oder Vollmacht dabei einfinden mögen, um der Ablegung der Rechnung und den Berathschlagungen beliebigst beizuwohnen. Emden, den 25ten May 1787. Die Directores
Benoit. Maurenbrecher. Braun.

9 By de Tobacks-Fabrikant en Kaazekooper Geerard J. Buising in de Boltendoops-Straat op de Hoek van de Pottbakkers-Straat tot Emden is te bekoomen allerhand Soorten Toback, Rozynen, Thee, Coffyboonen en gebrande Coffy, Pottasche, Theer en meerdere Kruideniers-Waaren in't groot en kleyn, als meede gemaakte en ongemaakte Vrouwen-Stroo en Spaanen Hoeden, alles voor een civile Prys en prompte Bedienung.

10 Da die alte Kirche der reformirten Gemeine in Leer abgebrochen und deshalb das Eigenthum der bereits gewürdigten Sitzstellen ausgemittelt werden soll, so werden alle und jede die an ganze Bänke oder einzelne Sitzstellen in besagter Kirche Eigenthums Recht zu haben v. r. meinen, vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, sich persönlich oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten, in des Jan Weuninga Haus hiersebst bey der zur Direction des neuen Kirchenbaues verordneten Commission, die zu diesem Behuf zweymal wöchentlich, nemlich Mittwachs und Sonnabends, Morgens von 9 bis 12 Uhr sich dort versamen wird, zu melden, das Eigenthums Recht special anzugeben auch die desfallsigen Beweise zu extrahiren, widrigenfalls und wer sich in dieser Zeit, höchstens in den peremptorischen Terminen, den 20sten, 21sten und 22 August, Morgens von 9 bis 12 Uhr nicht angiebt, seines Eigenthums-Rechts für verfallen erkläret, und die Sitzstellen und Bänke, wovon sich kein Eigenthümer angiebt, der Kirche zum Eigenthum zuerkannt werden sollen. Den Heuerleuten liegt aber eigener Vertretung ob, hiervon etwaigen auswärtigen Eigenthümern Nachricht zu geben. Signatum ex speciali Commissione Leer im Amtgericht den 11 Junii 1787.

11 Der bekannte Ehreuschleifer Adler in Emden, wobuet jetzt am Delft in den Gangvom gviden Jäger.



12 Bey Friedrich Bruns in Aurich ist in billigsten Preisen zu haben, diverse Sorten Canaster, Porto Rico und gute Braunschweiger Eickorien, bey einzle auch 25 Pfund oder mehr, feinste Sorten cabale Pfeifen und Brüsselsche Carten bey Dugend oder Groß, Soatchon, Pecco und Congo Thee, Englische und Französische Seiden, halbseidene und baumwollene Wessen nach dem neuesten Geschmack, schwarze seidene Zeuge, Wollen, Atlas, Serge de Berry, paille et oliven farbige Sattinet zu Beinkleider, sammirte und weiße seiden et baumwollene Strümpfe, blaue und rothgedruckte Cattun Tücher, große Englische Satteldecken getigert et unie und andre Sachen mehr.

13 Der Zimmermann Johann Popken auf Neuhaerlinger, Sied in Esener Amt, hat eine neue schöne mit rothen Zinnober angefarbte Kariol, für einen billigen Preis zu verkaufen. Wer dieselbe verlangt, wolle sich mit dem ehesten bey ihm melden.

14 Op Woensdag den 20. deczer zullen de Makelaars Charpentier & Heyning des morgens 10 Uir op den Beurzenzaal hier opentlyk verkoopen, een Lading Brandwyn, Sprit, en diverse Wynen als Tavete, Roquemaure, St. Georg, St. Drezery, St. Caristol, Langlade, Allignan, Souvian, St. Gilles, Uchand, Roussillon, Laudun Clairette, Piccardan, Muscat Beziere, Frontignan & Montbazin, verder diverse Kurken, zoete Amandels, Oliven Oly en Cappers en Oliven, de welke deczer Daagen met het Schip Catharina Capt. Hans Leck van Zette direct hier aangebragt is. Zynde deeze Goedern Daags voor den Verkoop te zien. Emden den 5 Juny 1787.

16 Enns Hinrichs Felten zu Victorbur, sind in der Nacht vom 2ten bis auf den 3ten dieses, 2 Kälber, das eine 14 und das andere 16 Wochen alt, di bisher Weise um der Haut umgebracht und solche bis an den Kopf abgezogen, man ersucht alle diejenigen, die solche Felle etwa gekauft haben oder noch präsentiret werden möchten, solches mit genauer Bestimmung der Person an ihn zu melden.

Steck-Brief.

Der bey dem hiesigen Gerichte diebstahls halber in Inquisition gerathene Laagerböhrer Hinrich Janssen, hat, nachdem er, nach seiner erstern Schapade wieder ergriffen worden, in jüngstverwichener Nacht abermals mittelst Durchbrechung der Mauer des Gefängnisses, sich auf flüchtigen Fuß zu setzen gewußt.

Da man nun dieses gefährlichen Kerls, welcher circa 40 Jahr alt, kleiner aber sehr gesetzter Statur ist, bräunliche Augen, schlichtes braunes Haar, ein mageres Gesicht und starke Stimme, etwas krumme Beine, knotige dicke Entel und Füße hat, und bey seiner Entweichung mit einem blauen tuchenen Wamms mit kühnem Knöpfen, greis linnenen Beinkleidern, grauen westphälischen Strümpfen, Schuhen mit Riemen und einer bunten Seidenen Mütze bekleidet gewesen, gern wieder habhaft werden möchte, so werden sämtliche Obrigkeit in subsidium iuris et sub oblatione ad reciproca hiedurch ergebenst ersucht, in ihren Jurisdictionen-Bezirken auf denselben genau wachzusehen, im Verretungsfall apprehendiren, und gegen Erstattung der Kosten wohlverwahrt anhero transportiren zu lassen. Sign. Dornum am Hochfrenherrl. Gerichte den 31 May 1787.

